



Zertifikat seit 2002
audit berufundfamilie

Kurzporträt 2017

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Schlossplatz 4, Neues Schloss, 70173 Stuttgart

Das Zertifikat zum audit berufundfamilie wurde am 31.10.2017 bestätigt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau regelt als oberste Landesbehörde die Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsordnung und des Wirtschaftsrechts. Zu den vielfältigen Aufgaben gehören neben der Wirtschafts-, Außenwirtschafts-, Standort- und Technologiepolitik, das Wohnungswesen, die Städtebauförderung, die Denkmalpflege, das Baurecht und die Stadtentwicklung, das Geld- und Kreditwesen, die Arbeitsmarktpolitik, der Arbeitsschutz, das Mess-, Eich- und technische Prüfwesen, die Funktion der Landeskartellbehörde (mit Ausnahme Energie und Wasser), die Kammeraufsicht sowie die berufliche Bildung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verfolgt das Ziel, das hohe Beschäftigungs- und Wohlstandsniveau Baden-Württembergs zu erhalten und auszubauen.

Zum Zeitpunkt der Re-Auditierung waren 430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Ziel der Re-Auditierung

Ziel der Re-Auditierung "Dialogverfahren" ist es, die familienbewusste Personalpolitik im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses als Teil der Dienststellenkultur zu verstetigen, weiter zu verankern und in ausgewählten Bereichen noch einmal zu vertiefen. Eine zunehmende eigenverantwortliche Steuerung, Gestaltung und Weiterentwicklung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wird dabei als positiv erachtet.

Unter Beibehaltung der bisherigen Errungenschaften enthält das aktuelle Handlungsprogramm vor allem strukturelle Weiterentwicklungen und Maßnahmen, die aufgrund der Neustrukturierung der Ministerien nicht umgesetzt werden konnten oder mit dem neu gewählten örtlichen Personalrat neu vereinbart werden müssen. Die lebensphasenorientierte Personalpolitik als fester Bestandteil unserer Behördenkultur wird nachhaltig weiterverfolgt.

Stand: 31. Oktober 2017

Durchgeführte Maßnahmen (Auswahl)

- Einführung neuer Teilzeitmodelle in Zehn-Prozent-Schritten zusätzlich zur bereits bestehenden 50 v. H.- und 75 v. H.-Regelung
- Ausdehnung der Rahmenarbeitszeit "Zeiterfassung" dauerhaft auf 6.00 bis 22.00 Uhr
- Ein Seminar für Tarifbeschäftigte zum Thema "Gesetzliche Rentenversicherung" mit anschließender persönlicher Rentenberatung wurde durchgeführt.
- Ein Seminar "Führen im flexiblen Umfeld" für Führungskräfte wurde durchgeführt.
- Ein Seminar "Mobbing am Arbeitsplatz" für Mitglieder des örtlichen Personalrats, der Beauftragten für Chancengleichheit und der Schwerbehindertenvertretung wurde durchgeführt.
- Die Teilung von Führungsfunktionen, z. B. geteilte Stellvertretung für Referatsleitungen wurde etabliert.
- Die Telearbeit wird fortgeführt und etabliert.
- Schaffung von 25 neuen Ganztagesbelegplätzen durch ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Justizministerium.
- Die Beschäftigten werden bei der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen unterstützt.

Zukünftige Maßnahmen (Auswahl)

- Abrundung vielfältiger bereits bestehender Arbeitszeitflexibilisierungsmöglichkeiten durch die Einführung eines Freistellungsjahres (Sabbatjahr).
- Dienstvereinbarung mit dem Personalrat für die Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gem. § 84 Abs. 2 SGB IX.
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung unter Einschluss psychischer Belastungen.
- Weiterführung der betrieblichen Gesundheitsförderung unter stärkerer Berücksichtigung verhältnisorientierter Maßnahmen.
- Einführung eines Patensystems für neue Beschäftigte und beim Wiedereinstieg.
- Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zum partnerschaftlichen Umgang in der Dienststelle.
- Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zur Prävention von Gesundheitsgefahren durch Alkohol-/ und Suchtmittelkonsum.